



# Reglement der Kita SalZH

Das vorliegende Reglement gibt umfassend Auskunft über die Kitas der Stiftung SalZH. Es orientiert Eltern, die beabsichtigen, ihr Kind in die Kita SalZH zu bringen, über Grundsätze, Personal und Vertragsbedingungen.

## Zweck und Angebot

Die Kita bietet ein familienergänzendes Angebot und richtet sich an Kinder im Alter von drei Monaten bis max. Schuleintritt.

## Grundsätze

Die Kita bietet den Kindern einen Rahmen, indem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können.

Jedes Kind wird mit seiner Eigenart als vollwertige Persönlichkeit wahrgenommen. Wir fördern die Individualität jedes Kindes, indem wir dem Tun und Erleben viel Raum geben. Andererseits setzen wir Grenzen, wo es aus pädagogischer Sicht notwendig ist.

Die Sozialisation des Kindes innerhalb der Gruppe ist uns wichtig: Kommunikation, Konfliktfähigkeit, Selbstwertgefühl und soziale Kompetenzen werden gefördert.

Die christliche Grundhaltung des Kita-Teams drückt sich im Respekt gegenüber den Eltern und Kindern und im bewussten Feiern der christlichen Feste aus. Kinder und Eltern aus anderem religiösen und kulturellen Hintergrund sind willkommen.

Eltern sollen in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt und gestärkt werden. Die Elternzusammenarbeit basiert auf regelmässiger Kommunikation über das Wohlbefinden und den Entwicklungsstand des Kindes.

## Betriebsbewilligung

Alle Kitas der Stiftung SalZH verfügen über eine Betriebsbewilligung der Kitaaufsicht Winterthur.

## Trägerschaft

Die Stiftung SalZH betreibt in Winterthur und Wetzikon eine staatlich bewilligte Ganztageschule mit Kindergarten und Spielgruppen, sowie zusätzlich in Winterthur drei Kitas und Hort.

## Betreuungspersonen

Die Leitung Kita ist für die Führung der Kita und des Teams verantwortlich. Das Team wird von Lernenden FaBe, Studierenden HF, Springerinnen sowie PraktikantInnen unterstützt.

## Öffnungszeiten

Die Kita ist ab 06:45 Uhr geöffnet und schliesst um 18:15 Uhr.

## Bring- und Abholen

Vormittag	bringen	06:45 - 09:00 Uhr
Mittag	abholen bzw. bringen	11:30 - 11:45 Uhr
Nachmittag	abholen bzw. bringen	13:00 - 14:00 Uhr
Abend	abholen	16:30 - 18:15 Uhr

Die Eltern oder andere berechnigte Personen begleiten das Kind in die Einrichtung. Die Eltern geben die Namen derjenigen Personen an, denen es gestattet ist, das Kind abzuholen. Diese Personen müssen sich ausweisen können, falls sie der Kita nicht bekannt sind und die Kita muss vorgängig informiert werden. Die abholende Person sollte idealerweise spätestens 15 Minuten vor Kitaschliessung vor Ort sein, damit ein Übergabegespräch gewährleistet ist.

Am Samstag und Sonntag, an städtischen, kantonalen und eidgenössischen Feiertagen sowie dem Freitag nach Auffahrt (Brückentag) bleibt die Kita SalZH geschlossen.

- Vor gesetzlichen Feiertagen schliesst die Kita SalZH in der Regel um 17.00 Uhr.
- Am 24. Dezember schliesst die Kita um 12.00 Uhr.
- Betriebsferien: Zwischen Weihnachten und Neujahr.
- Jedes Jahr bleiben die Kitas an einem Weiterbildungstag der Mitarbeitenden geschlossen.

## Kindergruppe

In den altersdurchmischten Gruppen werden bis zu 12 Kinder betreut. Die Kleinkindergruppe wird mit 6 - 8 Kindern geführt.

## Aufnahme

Die Kinder werden unabhängig ihres Geschlechts, ihrer Religion, politischer oder familiärer Situation aufgenommen. Mit den interessierten Eltern wird nach einer vorgängigen Kitabesichtigung und der ausgefüllten Anmeldung, ein Betreuungsvertrag erstellt. Der von den Eltern unterschriebene Vertrag muss innerhalb von zwei Wochen retourniert werden, sonst erlischt die Reservierung.

Um eine Kontinuität in der Gruppe zu gewährleisten, sollten die Kinder mindestens 1 Tag resp. zwei halbe Tage pro Woche in der Kita anwesend sein. Begründete Ausnahmen werden im Detail mit der Kitaleitung besprochen.

## Warteliste

Wir führen eine Warteliste. Die Verträge werden frühestens ein halbes Jahr im Voraus ausgestellt. Geschwisterkinder werden priorisiert. Der Vertragsbeginn und das Betreuungspensum können eine Aufnahme beeinflussen.

## Eingewöhnung

Der Eintritt in der Kita beginnt mit einer schrittweisen, dem Kind angepassten Eingewöhnungszeit und dauert in der Regel 2 Wochen. Die Eltern werden von der Fachperson informiert, wann die Eingewöhnungszeit für ihr Kind beendet ist.

Die Eingewöhnungszeit ist für die Eltern / Bezugsperson und das Kind obligatorisch. Das Kind muss während dieser Zeit teilweise von den Eltern oder einer Bezugsperson begleitet werden. Während der Eingewöhnungszeit muss das Kind jederzeit rasch wieder abgeholt werden können. Die Betreuungsvereinbarung gilt ab dem 1. Tag der Eingewöhnungszeit.

## Kleider

Jedes Kind nimmt Hausschuhe oder Rutschsocken sowie Ersatzkleider zum Wechseln mit. Alle persönlichen Sachen müssen mit dem Namen des Kindes angeschrieben sein. Das Kind ist zweckmässig und wettergerecht gekleidet in die Kita zu bringen. Im Sommer soll das Kind bereits mit Sonnencreme eingecremt sein. Die Sonnencreme für das Eincremen tagsüber ist von den Eltern zur Verfügung zu stellen. Falls das Kind Windeln benötigt, sind diese von den Eltern mitzubringen.

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in die Kita mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden.

Weder die Kita noch die Betreuungspersonen haften für verlorengegangene oder beschädigte Gegenstände. Kleidungsstücke oder Gegenstände der Kinder, die in der Kita liegen bleiben und nicht innert eines Monats abgeholt werden, stehen der Einrichtung für den internen Gebrauch zur Verfügung oder werden an eine gemeinnützige Organisation übergeben.

## Verpflegung

Die Kinder erhalten in der Kita SalZH ihrem Alter entsprechend eine angemessene Verpflegung. Es wird auf eine ausgewogene und kindgerechte Ernährung geachtet, wobei das saisonale Angebot berücksichtigt wird.

Gemüse- und Fruchtbrei für Kleinkinder kann bei der Gruppenleitung bestellt werden, ebenso vegetarische Gerichte für die grösseren Kinder.

Schoppenpulver und Spezialnahrung bei allergiegefährdeten Kindern müssen von den Eltern selber mitgebracht werden.

Diätessen kann mit einem Arzzeugnis bestellt werden.

Die Eltern werden gebeten, den Kindern keine Esswaren, insbesondere keine Süssigkeiten, mitzugeben.

Ausnahmen sind mit der zuständigen Gruppenleitung abzusprechen (Geburtstage, Abschied, usw.).

## Krankheit

Bei Fieber (über 38 Grad) und ansteckenden Krankheiten bleibt das Kind zu Hause. Erkrankt oder verunfallt das Kind in der Kita, werden die Eltern umgehend benachrichtigt, damit das betroffene Kind schnellstmöglich abgeholt werden kann. In Notfällen ist die Leitung der Kita berechtigt, das Kind umgehend in ärztliche Behandlung zu geben.

Allfällige Medikamente für das Kind sind dem Personal der Kita ausschliesslich in der Originalverpackung mit der Packungsbeilage und dem in der Kita ausgefüllten Medikamentenblatt abzugeben.

## Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir pflegen ein offenes und transparentes Gesprächsklima mit Eltern, Kindern und Mitarbeitenden. Der Einbezug der Eltern im Kitaalltag ist erwünscht. Es finden regelmässig gemeinsame Aktivitäten statt.

## Abwesenheit

Die kurzfristige Abwesenheit eines Kindes soll möglichst frühzeitig und spätestens aber am Tag der Abwesenheit vor der üblichen Ankunft des Kindes per Klapp oder telefonisch mitgeteilt werden. Geplante Ferien sollen von den Eltern möglichst einen Monat im Voraus mitgeteilt werden.

## Hygiene und Sicherheit

Für die tägliche Sicherstellung der Hygiene und Sicherheit bestehen Hygienevorschriften und ein Sicherheitskonzept. Die Hygienevorschriften des Lebensmittelinspektorats der Stadt Winterthur und die SUVA-Richtlinien für Hygiene und Sicherheit werden erfüllt.

## Versicherung

Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung des Kindes sind Sache der Eltern. Für mitgebrachte persönliche Utensilien (z. B. Spielsachen, Kleider, Schmuck, Brillen) wird keine Haftung übernommen.

Die Kita verfügt über eine Betriebshaftpflicht-Versicherung. Die Ausflüge während des Kita-Alltages sind darin eingeschlossen.

## Zusatz- und Tauschtage

Tauschtage: Betreuungstage können innert 7 Tagen vor oder nach dem Ausfall, nach Absprache mit der Gruppenleitung, wenn es die Gruppengrösse zulässt, abgetauscht werden. In der Regel kann die zusätzliche Betreuung ca. eine Woche im voraus bestätigt werden. Die Tausch- Zusatztage müssen über das entsprechende Formular Zusatz- und Tauchtage über die Homepage eingereicht werden. Es besteht aber kein Anspruch auf Tauschtage. Feier-, Ferien-, sowie der Weiterbildungstag der Mitarbeitenden können nicht kompensiert werden.

Zusatztage: Zusätzliche Tage können jederzeit auf Anfrage bei der Gruppenleitung gebucht werden, wenn es die Gruppengrösse zulässt.

## Anpassung des Vertrages / Austritt / Kündigung

Anpassungswünsche des Vertrages sind der Kitaleitung bis Mitte Monat mitzuteilen, um im Folgemonat Gültigkeit zu erreichen.

Die Betreuungsvereinbarung kann beidseitig per Ende Monat mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten gekündigt werden. Bei Nichtantreten des Vertrages gilt auch die 2 - monatige Kündigungsfrist. In einem gekündigten Verhältnis können die Betreuungstage nicht reduziert werden. Kommt eine Partei den Pflichten, die in dieser Vereinbarung festgehalten sind, nicht nach, kann die andere Partei die Vereinbarung mit minimaler Frist von eine Woche auflösen. Vor Kindergarteneintritt ist eine Kündigung ausnahmsweise auf Schulbeginn möglich.

Bei einem Wechsel innerhalb der Kitas der SalZH gelten die normalen Kündigungsfristen.

Einer allfälligen Kündigung des Vertrages durch die Kita SalZH geht ein Elterngespräch voraus, in dem die weiteren Schritte diskutiert und festgelegt werden.

Fühlt sich das Kind in der Kita SalZH nicht wohl (das Kind weint viel und über einen längeren Zeitraum), wird das Gespräch mit den Eltern gesucht. Sollte es keine Besserung geben, entscheidet die Kitaleitung nach einem Gespräch mit den Eltern, ob das Kind weiterhin in die Kita kommen kann. Wird das Betreuungsverhältnis nicht weitergeführt, wird es auf das Monatsende gekündigt. Der Platz muss in diesem Fall nur bis Ende des Monats von den Eltern bezahlt werden.

## Urlaubsgesuch

Um eine Reduktion zu erhalten, sollen Abwesenheiten von mindestens 20 Arbeitstagen mit einem Urlaubsgesuch mindestens einen Monat im Voraus eingereicht werden.

## Verrechnung

Die Tarife der Kita SalZH sind dem Tarifblatt zu entnehmen. Die einzelnen Beiträge pro Kind und Betreuungsvertrag werden zusammengezählt und mit einem errechneten Faktor zu einer Monatspauschale umgerechnet. Die Fakturierung erfolgt anfangs Monat für den laufenden Monat.

Die durchschnittliche Anzahl Wochen pro Monat, beträgt in der Kita 4.25. Diese ist berechnet aus der Anzahl Wochen Betriebsöffnung (51 Wochen) und Feiertagen pro Jahr.

Wird eine Gruppe oder ein Kitastandort auf behördliche Anordnung geschlossen, ist der Betreuungsbeitrag weiterhin geschuldet, wenn der Stiftung SalZH kein grobfahrlässiges Verschulden nachgewiesen werden kann. Übernimmt Kanton oder Bund einen Teil oder den ganzen Betrag ist lediglich die entsprechende Differenz geschuldet. Es gelten die normalen Kündigungsfristen.

## Zusammenarbeit mit anderen Stellen

In gewissen Sonderfällen kann die Kitaleitung externe Fachstellen, Psychologen, Kinderpsychologen oder Kinderärzte hinzuziehen. Dafür wird im Voraus das Einverständnis der Eltern eingeholt und miteinbezogen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung macht die Kitaleitung entsprechend dem vom Kanton festgelegten Verfahren Meldung bei den zuständigen Stellen. In diesem Fall ist die Kita nicht verpflichtet, vorgängig die Eltern zu informieren noch einzubeziehen.

Gültig ab August 2021